Landtag Nordrhein-Westfalen

Ralf Witzel MdL

Stellvertretender Vorsitzender
der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW Ralf Witzel MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4441 / -4442 / -4443
Telefax (0211) 884 – 3636

e-mail ralf.witzel@landtag.nrw.de

PULSE of EUROPE Essen

via Email: essen@pulseofeurope.eu

Düsseldorf, 22. Juni 2017

„Pulse of Europe“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Fragen zu Aspekten der Zukunft der Europäischen Union (EU), die ich Ihnen gerne beantworte. Lassen Sie mich aber zunächst meinen Dank dafür aussprechen, dass aus der Zivilgesellschaft heraus ein positives, lebendiges und zukunftsorientiertes Engagement für Europa betrieben wird.

Zu Ihren Fragen positioniert sich die FDP wie folgt:

Die drei größten Herausforderungen der gegenwärtigen EU sind aus unserer Sicht in der Gewährleistung sowie Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie des gemeinsamen Binnenmarktes, in der Sicherung der Außengrenzen und der Bekämpfung des Terrorismus sowie der Rolle Europas in der globalisierten Welt zu sehen.

Der gemeinsame Binnenmarkt – obgleich bereits seit Jahrzehnten im Prozess der Verwirklichung befindlich – stellt sich bis zum heutigen Tage als richtiger, aber immer noch unvollendeter Ansatz dar. Die Europäische Union wurde unter anderem als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet – die Verwirklichung des Binnenmarktes gehört damit zu ihren historisch hervorgehobenen Zielen. Dennoch ist es etwa dem Endverbraucher auch im Jahr 2017 noch nicht möglich, Strom oder Gas aus dem europäischen Ausland zu beziehen, dort einen Providervertrag für die Versorgung mit schnellem Internet zu schließen oder eine einheitliche europäische Bahnfahrkarte zu erwerben. Die Vollendung der Energieunion, der Digitalunion und der gemeinsamen Verkehrsinfrastruktur – um nur einige Beispiele herauszugreifen – wird Jahre in Anspruch nehmen. Sie ist aus unserer Sicht für die Erhaltung eines wettbewerbsfähigen Europas allerdings von hervorgehobener Priorität. Die EU darf diese Vorhaben nicht mehr im Wege kleinteiliger Regulierung angehen, sondern muss sich – wie es auch Kommissionspräsident Juncker formuliert hat – den großen Aufgaben widmen und stellen. Wir wollen eine rasche Vollendung der

Transeuropäischen (Verkehrs-) Netze (TEN), die nicht nur die Infrastruktur europaweit verbessert, sondern auch den Übergang und die Vernetzung der Verkehrsträger untereinander. Kombinationen aus Flughafen, Bahnhof und Straßenverkehrsnetz an europäischen Knotenpunkten stellen richtige Ansätze auf diesem Wege dar, die es weiter zu verfolgen gilt.

Wir wollen auch die fiskalischen Probleme innerhalb der EU lösen. Eine künstlich aufrechterhaltene Mitgliedschaft einzelner Staaten im Euro darf es nicht weiter geben. Lieber sehen wir eine kleinere aber funktionierende Währungsunion als eine nur durch Stützmechanismen aufrechterhaltene große Eurozone. Dabei soll der Beitritt zur Währungsunion auch künftig jedem Staat offenstehen, der beitreten möchte und die seinerzeit verabredeten Maastricht-Kriterien erfüllt, was allerdings vielfach eine grundlegende vorherige Bereitschaft zur strukturellen Konsolidierung voraussetzen dürfte.

Die Sicherung der Außengrenzen ist angesichts kaum zu prognostizierender Migrationsströme von hoher Bedeutung. Die Europäische Grenzschutzagentur Frontex sollte ausgebaut und personell verstärkt werden; sie sollte Befugnisse des Grenzschutzes für alle EU-Mitglieder auch ohne ausdrückliche Anforderung wahrnehmen dürfen. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang aber vor allem die Bekämpfung der Fluchtursachen: Entwicklungszusammenarbeit sollte sich künftig nicht auf bloße Finanzhilfen – die nach den Erfahrungen vieler Hilfsorganisationen eher örtlicher Korruption anheimfallen als zielgenau Bedürftige erreichen – beschränken. Entwicklungszusammenarbeit sollte die Förderung und Verwirklichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zum Gegenstand haben, also unter anderem gute Regierungsführung, Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Bildungschancen für jedermann, Zugang zu Gesundheitseinrichtungen für alle und die Herstellung lebenswerter Städte – um nur einige der Ziele zu nennen. Die eigene Entwicklungspolitik der EU ist zu stärken und auf diese Ziele konsequent – auch und gerade durch immaterielle Hilfen – auszurichten.

In der Bekämpfung des internationalen Terrorismus gilt es, den Datenaustausch zwischen den europäischen Sicherheitsbehörden – die zum Teil nach wie vor auf der Grundlage unterschiedlicher Standards arbeiten – deutlich zu verbessern, ohne dadurch den Grundrechtsschutz der europäischen Bürger einzuschränken. Für zielführend erachten wir zentrale Datenbanken aller Mitgliedstaaten, auf die nationale und EU-Sicherheitsbehörden nach Lage und Bedeutung der Angelegenheit im Einzelfall zu Informationszwecken zugreifen dürfen.

Im dritten Feld schließlich gilt es aus unserer Sicht zunächst zu vermeiden, dass dem sog. Brexit eine Vorbildwirkung für andere, ggf. austrittsgeneigte Mitgliedstaaten zukommt. Es muss klar sein, dass eine Mitgliedschaft in der EU dem betroffenen Staat mehr Vor- als Nachteile bringt. Das muss unseres Erachtens aus Sicht der EU auch das Ziel der Brexit-Verhandlungen sein: Rabatte und eine EU-Mitgliedschaft „light“ darf es nicht geben. Im Zweifel ist Großbritannien im Ergebnis so zu stellen wie jeder andere Drittstaat. Darüber hinaus sollte die EU ihre Rolle in der Welt stärken. Das gilt einmal wirtschaftlich, denn ein hochentwickelter Industrieraum mit fast 450 Millionen Menschen stellt einen wichtigen globalen Faktor dar. Das gilt aber auch im Zuge der Krisenintervention. Europa kann nicht auf Dauer

tatenlos zusehen, wie Krisenherde in seiner Umgebung zu entflammen beginnen. Das gilt im Übrigen auch im Umgang mit autoritären oder autokratischen Systemen.

Hinsichtlich der Agenda von Rom vom 25. März 2017 dürfen wir zur Beantwortung auf die vorstehenden Ausführungen verweisen. Bei den von uns hervorgehobenen Zielen handelt es sich sämtlich um solche, die auch in der Erklärung von Rom enthalten sind. Die Konkretisierung wird aus unserer Sicht vor allem durch europäische, aber auch mitgliedstaatliche Gesetzgebung in Verfolgung der oben beschriebenen Ziele zu erfolgen haben. Dabei möchten wir darauf achten, dass gleichzeitig kleinteilige Regelungen, für die kein erkennbarer Bedarf mehr besteht, abgebaut werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass detaillierte bürokratische Regulierungswünsche oft nicht von den Organen und Institutionen der EU erdacht, sondern von den Mitgliedstaaten im Rat gefordert und dann kraft Zuständigkeit lediglich auf europäischer Ebene umgesetzt werden. Gerade die Bundesrepublik Deutschland hat sich insoweit in der Vergangenheit nicht als Hort der Bürokratiekontrolle erwiesen. Das möchten wir ändern: Regelungen dort, wo sie nötig sind, also insbesondere dort, wo es um den Grundrechtsschutz der Bürger geht (das kann vom Brandschutz über die Wahrung der Privatsphäre bis zur Einlagensicherung bei Banken verschiedenste Bereiche umfassen). Im Übrigen streben wir Bürokratieabbau an.

Auch das Ziel eines sozialen Europa unterstützen wir grundsätzlich. Hier bedarf es allerdings einer wichtigen Einschränkung: Fiskalische Transfersysteme zwischen den Mitgliedstaaten dürfen nicht unter dem Deckmantel einer Stärkung der sozialen europäischen Komponente errichtet werden. So diente etwa der Vorschlag für eine europäische Arbeitslosenversicherung der Barroso II-Kommission ausdrücklich auch der Herstellung eines Transfersystems in Ermangelung eines Wechselkursmechanismus im Euroraum. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Sozialleistungsquote – also der Anteil aller Ausgaben eines Staates für Sozialleistungen am Bruttoinlandprodukt – je nach Staat in der EU zwischen 12 und gut 30% liegt. Diese teils traditionell gewachsenen Unterschiede möchten wir nicht nivellieren. Zugleich darf es keine Anreize für Sozialleistungstourismus innerhalb der EU geben, was allerdings durch Karenzzeiten und den Nachweis von Beschäftigung bei der Beantragung sozialer Mittel in einem anderen Mitgliedstaat erreicht werden kann.

Abschließend noch ein Hinweis zum empfundenen wie realen Demokratiedefizit auf europäischer Ebene: Diesem sollte aus unserer Sicht mit zweierlei institutionellen Reformen begegnet werden. Zunächst bedarf es des Umbaus des Europaparlaments in ein echtes Vollparlament mit eigenem Initiativrecht für Gesetzentwürfe. Damit verbunden ist aus unserer Sicht eine Angleichung der Zahl der Parlamentarier an die Größe der jeweils wahlberechtigten Bevölkerung im jeweiligen Mitgliedstaat. Um eine angemessene Repräsentanz auch kleiner Mitgliedstaaten zu ermöglichen, ist dafür ggf. eine moderate Aufstockung des Parlaments vonnöten – da diese der Herstellung und Verbesserung demokratischer Verhältnisse dient, sollte sie aber vollzogen werden. Das so beschaffene Vollparlament sollte dann die Kommission im Sinne einer europäischen Regierung tragen, das heißt, insbesondere wählen und ggf. auch zu Fall bringen können. Schließlich bedarf es der Abschaffung des Rates, da dieser nicht unmittelbar durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten demokratisch legitimiert ist – er besteht

gegenwärtig aus Vertretern der Regierungen dieser Staaten. Eine Umsetzung dieser institutionellen Reformen würde das Gewicht des Parlamentarismus in der Union erhöhen und damit ihre demokratische Verfasstheit stärken. Zugleich sollten wir daran arbeiten, eine europäische Öffentlichkeit herzustellen, die nicht nur auf die lokale Agenda des jeweiligen Mitgliedstaats, sondern auf gesamteuropäische Fragestellungen fokussiert ist. Diese Maßnahmen erscheinen aus unserer Sicht geeignet, reale wie empfundene demokratische Legitimationsdefizite der EU zu beseitigen.

Wir danken für Ihr Interesse an unseren europapolitischen Positionen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ralf Witzel MdL